



Maßnahmenplan

für das FFH- und Naturschutzgebiet
„Wingershäuser Schweiz“

Gültigkeit: ab .2008

Schotten, den 15.03.2008

FFH- Gebiet Wingershäuser Schweiz, Nr. 5520 - 303

Betreuungsforstamt: Schotten

Kreis: Vogelsbergkreis

Stadt/ Gemeinde: Schotten

Gemarkungen: Wingershausen und Eschenrod

Größe: 37,82 ha

NATURA 2000-Nummer: 5520-303

NSG Wingershäuser Schweiz

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wingershäuser Schweiz“ vom 6. Februar 1995
(StAnz. für das Land Hessen Nr. 9 / 1995, Seite 728)

Maßnahmenplanersteller: Eckhard Richter, Regionalbetreuer NATURA 2000
FA Schotten

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

„Wingershäuser Schweiz“

Inhalt

	Seite
1. Einführung.....	3
2. Gebietsbeschreibung.....	4
2.1. Politische und administrative Zuständigkeiten.....	5
2.2. Eigentumsverhältnisse.....	5
2.3. Entstehung und heutige Nutzung.....	6
3. Leitbild, Erhaltungsziele.....	6
Leitbild.....	6
Erhaltungsziele.....	7
4. Beeinträchtigungen und Störungen.....	9
5. Maßnahmenbeschreibung.....	10
6. Report aus dem Planungsjournal	12
7. Literatur	12
8. Anhang	12
 Karten	
Übersichtskarte	5
Maßnahmenkarten	13 ff.

Mittelfristiger Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet und Naturschutzgebiet

„Wingershäuser Schweiz“

1. Einführung

Die „Wingershäuser Schweiz“ wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5520-303 mit einer Flächengröße von 37,82 Hektar als FFH-Gebiet gemeldet. Es ist flächenidentisch mit dem 1995 ausgewiesenen Naturschutzgebiet. Ziel der FFH-Richtlinie ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt in Europa. Durch den Aufbau des europaweit vernetzten Schutzgebietssystems „NATURA 2000“ sollen natürliche Lebensräume und bedrohte Pflanzen- und Tierarten in einem günstigen Erhaltungszustand bewahrt erhalten werden. Für diese besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten der EU die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92 / 43 EWG) festgelegt werden. Dazu gehören Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie entsprechen. Diese Maßnahmenpläne sind in Hessen modular zusammengesetzt. Die wichtigsten Module sind die Grunddatenerfassung und der mittelfristige Maßnahmenplan.

Grundlage für den mittelfristigen Maßnahmenplan des FFH-Gebiets „Wingershäuser Schweiz“ ist die im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen erstellte Grunddatenerhebung des Büros für angewandte Ökologie und Forstplanung aus Kassel vom November 2006, sowie der Pflegeplan für das NSG von 1996, erstellt vom Büro PLÖN aus Pohlheim.

Mit dem vorliegenden Maßnahmenplan erfolgt gleichzeitig die inhaltliche Fortschreibung des NSG – Pflegeplans; d. h. neben Maßnahmen, die den günstigen Erhaltungszustand der Natura-2000-Schutzgüter gewährleisten, sind auch Maßnahmen zur Pflege derjenigen Biotoptypen formuliert, die den Schutzgrund für das NSG darstellen.

Grund für die Gebietsmeldung ist das Vorkommen von Auenwäldern (LRT 91E0) mit 1,21 ha, Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6431) mit 0,2 ha Fläche sowie das Vorkommen der FFH-Anhang II - Arten Dunkler und Heller Ameisenbläuling und der Gelbbauchunke.

Kurzinformation über das FFH – und Naturschutzgebiet:

Landkreis	Vogelsberg
Gemeinde	Schotten
Örtliche Zuständigkeit	Forstamt Schotten Amt für den Ländlichen Raum Lauterbach
Naturraum	Westlicher Unterer Vogelsberg
Höhe über NN	295 - 380 m
Geologie	Basalt
Gesamtgröße	37,82 ha

Schutzstatus	FFH – Gebiet, Vogelschutzgebiet, NSG (ausgewiesen 1995)
Lebensräume (Lebensraumtypen) der FFH - Richtlinie	91E0 Auenwälder 1,21 ha 6431 Feuchte Hochstaudenfluren 0,2 ha Summe: 1,31 ha
Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH – Richtlinie	Dunkler und Heller Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i> u. <i>M. teleius</i>)
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH - Richtlinie	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)
Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie	Neuntöter (<i>Lanius excubitor</i>)
Schutzgrund, Schutzgüter nach NSG-VO	für die Hochlagen des Vogelsberges typischer Ausschnitt einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit artenreicher Tier- und Pflanzenwelt, die zahlreiche seltene und gefährdete Arten umfasst

2. Gebietsbeschreibung

Das FFH - Gebiet Wingershäuser Schweiz liegt im südwestlichen Vogelsberg zwischen den Orten Wingershausen und Eschenrod in der Höhenlage von 295 bis 380m über NN. Es gehört zur naturräumlichen Haupteinheit „Westlicher Unterer Vogelsberg“ an der Grenze zum „Westlichen Hohen Vogelsberg“ (nach Klausning 1988). Geologisches Ausgangsmaterial ist der Basalt, aus dem sich überwiegend Parabraunerden gebildet haben. Die Niederschlagsmengen in der Staulage des Vogelsberges sind mit 900 bis 1000 mm sehr hoch.

Das Gebiet wird geprägt durch mäßig geneigte bis sehr steile Hänge, die zum Eichelbach abfallen, der das Gebiet auf einer Länge von 900m durchzieht. Große Teile der Steilhänge umfassen neben Laubwaldflächen auch Wiesen mit eingestreuten Gehölzstreifen.

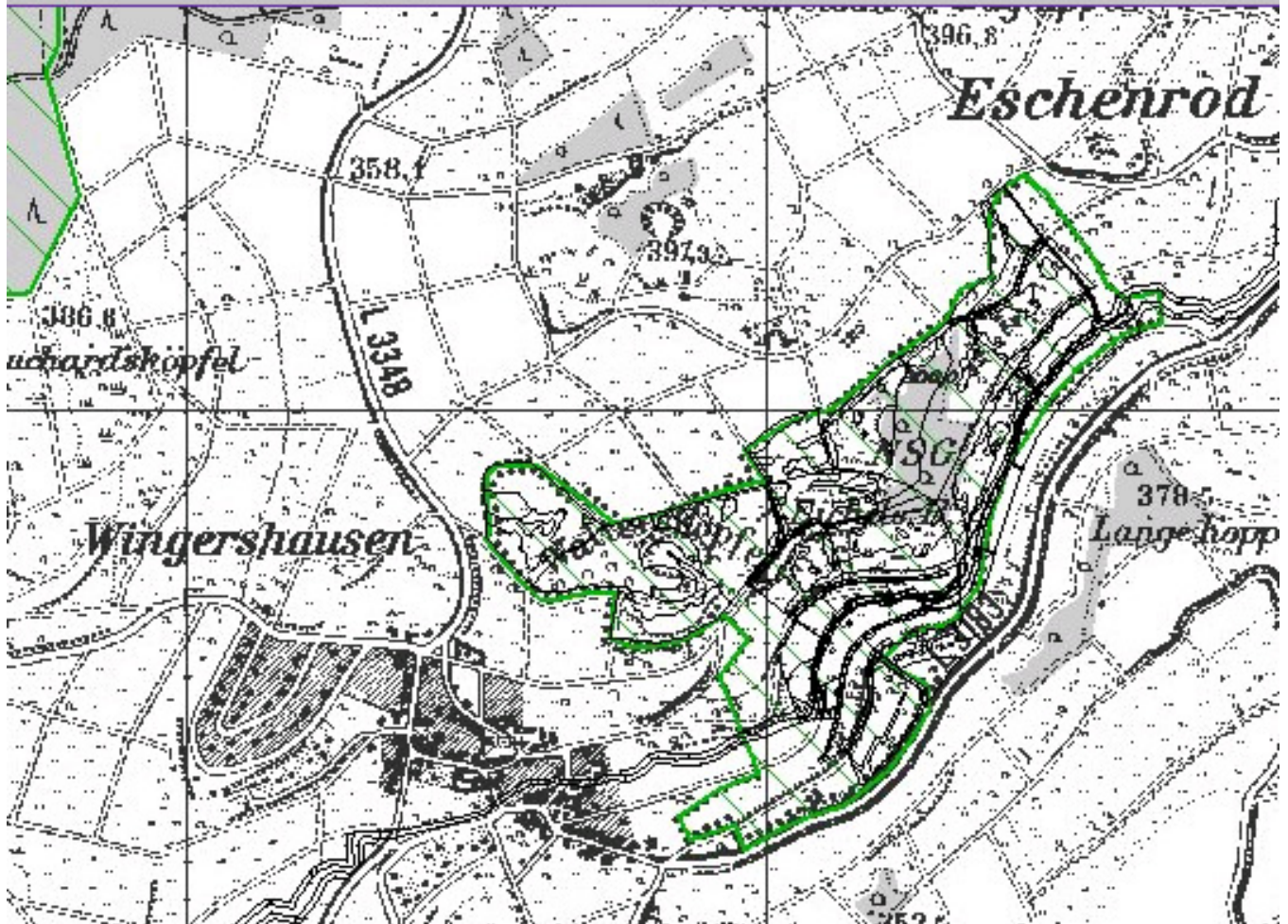
Charakteristisch für das Gebiet ist ein für die Hochlagen des Vogelsberges typischer Ausschnitt einer bäuerlichen Kulturlandschaft mit reich strukturierten Heckengehölzen, kleinen Waldflächen und exponierten Wiesen- und Weideflächen sowie einem Fließgewässer. Die naturschutzfachliche Bedeutung ergibt sich aus dem Vorkommen des Bach-Eschen-Erlenwaldes, reichhaltig strukturierten Heckengehölzen, Hochstaudenfluren und mageren Weidegesellschaften .

Folgende Biotopkomplexe kommen laut Standarddatenbogen vor:

Binnengewässer	3 %	1,1 ha
Grünlandkomplexe trockener Standorte	10 %	3,8 ha
Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	35 %	13,2 ha
Laubwaldkomplexe (bis 30% Nadelbaumanteil)	20 %	7,6 ha
Anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	2 %	0,8 ha
Gebüsch/ Vorwaldkomplexe	30 %	11,3 ha

Am Eckhardsberg befand sich ein Pestfriedhof, wohin die Toten aus den umliegenden Dörfern gebracht wurden. Das Vorkommen der Kriechenden Gemswurz steht vermutlich im Zusammenhang mit dem Friedhof.

2.1 Politische und administrative Zuständigkeiten



Übersichtskarte des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet liegt in den Gemarkungen Wingershausen und Eschenrod, die zur Stadt Schotten gehören. Das Regierungspräsidium Gießen ist zuständig für die Sicherung des Schutzgebietes. Pflegemaßnahmen werden vom Landschaftspflegeverband Wingershausen, einem Zusammenschluss von örtlichen Landwirten und Naturschützern, durchgeführt.

Das Forstamt Schotten wurde mit der Maßnahmenplanung beauftragt.

Zuständig für den Abschluss und die Überwachung von Verträgen nach dem Hessischen Landschaftspflegeprogramm (HELP, ab dem 01.01.2007 HIAP) ist das Amt für den ländlichen Raum (ALR) in Lauterbach.

2.2 Eigentumsverhältnisse

Der Stadt Schotten gehören rund 11 ha der Fläche des FFH-Gebietes, der Rest befindet sich im Privatbesitz.

2.3 Entstehung und heutige Nutzung

Sowohl in der Schmitt'schen Karte von Südwest-Deutschland (1797) als auch in der „Karte von dem Großherzogthume Hessen“ (1838) ist das Gebiet als Grünland mit einzelnen Blockhalden verzeichnet.

Bis in die 1950er Jahre wurden die südexponierten Flächen als gemeindeeigene Hutungen genutzt, anschließend verbuschten sie sehr stark und wurden bis zum Jahr 2000 wieder von Hecken befreit. Seit 2000 werden die Flächen vom Landespflegeverband Wingershausen mit Rindern extensiv beweidet.

Die Grünlandflächen im Eichelbachtal sind nährstoffreich und relativ artenarm. Sie wurden nie gedüngt, da sie von Natur aus sehr gut mit Nährstoffen versorgt sind (Appel, mdl., Ortslandwirt Eschenrod).

Die Niederwaldflächen bei Eschenrod wurden letztmalig im Jahr 1954 im Niederwald kahlgeschlagen, was der traditionellen, jahrhundertlang ausgeführten Nutzungsweise entsprach. Seitdem wurde kein Holz mehr genutzt und die Niederwälder wachsen allmählich zum Hochwald durch.

Am Waltersköppel befindet sich ein ehemaliger Steinbruch, der zum Teil mit Gehölzen zugewachsen ist. Auf den aufgefüllten Flächen wächst eine blütenreiche Ruderalflora.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1 Leitbild

Das Leitbild dient der Orientierung für das Festlegen der Erhaltungsziele, um daraus die notwendigen Maßnahmen für das Schutzgebiet zu bestimmen.

Das FFH-Gebiet „Wingershäuser Schweiz“ soll die unter traditioneller Nutzung entstandene Vegetation, Artenvielfalt und Struktur einer vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft repräsentieren und funktionaler Bestandteil des kohärenten Netzes der Natura 2000 – Gebiete sein.

Leitbild für das Schutzgebiet ist die früher für die Region typische kleinbäuerliche Kulturlandschaft mit Hecken, kleinen Wäldchen, exponierten Weiden mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt.

Extensiv genutztes Grünland mit mageren, artenreichen Wiesen sowie Felsfluren, die von Feldgehölzen und Heckenzügen umgeben sind, charakterisieren den Offenlandbereich. Die nährstoffreichen Grünlandlandflächen sind zu typisch ausgebildeten Flachland-Mähwiesen weiterentwickelt.

Der Eichelbach durchzieht das Gebiet mit seinem unbegradigten Lauf, an dem sich ein strukturreicher Erlensaum und typisch ausgeprägte Hochstaudenfluren finden.

Die Waldflächen sind struktur- und totholzreich. Sie haben einen hohen Hainbuchenanteil, wobei Eichen und Kirschen sowie einzelne Rotbuchen beigemischt sind.

Die Schmetterlingsarten Dunkler und Heller Ameisenbläuling kommen in großen, stabilen Populationen vor. Sie finden ausreichend Grünland sowie Saumstrukturen und Brachestreifen mit der Raupenfutterpflanze, dem Großen Wiesenknopf, vor. Das Grünland wird der Ökologie der Arten entsprechend genutzt.

Nach der NSG-Verordnung ist der Zweck der Unterschutzstellung die Erhaltung bzw. die Pflege und Entwicklung eines für die Hochlagen des Vogelsberges typischen Ausschnittes einer kleinbäuerlichen, naturnahen Kulturlandschaft.

3.2 Erhaltungsziele

Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung haben und/oder für Arten nach Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie bedeutsam sind:

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea teleius*)

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica scabrinodis*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

- Erhaltung des Biotop prägenden gebietstypischen Wasserhaushalts

***91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit den auetypischen Kontaktlebensräumen

Zielvorstellungen zu den Wertstufen der LRT und Arten nach Anhang II

Tabelle 1 : Erhaltungsziele mit Wertstufen der FFH-Lebensraumtypen

EU-Code	Name des LRT bzw. der Anhang II - Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2012	Erhaltungszustand Soll 2018
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B	B	B
*91E0	Auenwälder	B	B	B
	Dunkler Ameisenbläuling	C	B	B
	Heller Ameisenbläuling	C	B/C	B

Die Gelbbauchunke konnte bei den Untersuchungen zur Grunddatenerfassung nicht nachgewiesen werden; auch aus den Vorjahren liegen keine Daten vor.

Die Verordnung des Naturschutzgebietes Wingershäuser Schweiz nennt als Zweck der Unterschutzstellung die Erhaltung bzw. Pflege und Entwicklung eines für die Hochlagen des Vogelsberges typischen Ausschnittes einer kleinbäuerlichen, naturnahen Kulturlandschaft mit stark exponierten Weideflächen, ehemaligen Hutungen, reich strukturierten Heckensystemen, kleineren Laubwaldbeständen sowie der Aue des Eichelbaches als Lebensraum für eine artenreichen Tier- und Pflanzenwelt mit seltenen und gefährdeten Arten.

Wichtiger Schutzgegenstand der Wingershäuser Schweiz sind die Südhangbereiche mit mageren Wiesen sowie die durch Gehölze und Grünland stark strukturierte Landschaft mit dem naturnahen Eichelbach.

Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten des Naturschutzgebietes (Flächen, die nicht als LRT kartiert und beplant wurden):

Tab. 2 : Im Gebiet vorkommende, nicht FFH-relevante Biotoptypen

HB-Code	Biotoptyp	Flächen-größe	Erhaltungsziele
01.183	Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	5,35 ha	Totholzreicher, stark dimensionierter Laubwald
01.400	Schlagfluren und Vorwald	0,43 ha	Sukzession oder Überführung in Magerwiesen nach vorheriger Entbuschung mit anschließender Beweidung
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	4,99 ha	Sukzession
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,03 ha	Sukzession
02.500	Baumreihen und Alleen	0,09 ha	Erhalt von starken Einzelbäumen, gelegentliches Auf-den-Stock-setzen der Baumreihen
04.211	Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	0,34 ha	Erhalt eines naturnahen Zustands
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,20 ha	
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	10,25 ha	Extensiv genutztes, artenreiches Grünland

06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	4,78 ha	Extensiv genutztes, artenreiches Grünland
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	0,88 ha	Extensiv genutztes, artenreiches Grünland
06.300	Übrige Grünlandbestände	2,82 ha	Extensiv genutztes, artenreiches Grünland
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,22 ha	Artenreiche, typisch ausgeprägte Ruderalflur
09.300	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte	0,22 ha	Artenreiche, typisch ausgeprägte Ruderalflur
14.460	Kleingebäude	0,0094 ha	
14.520	Befestigter Weg	0,0083 ha	
14.530	Unbefestigter Weg	0,41 ha	
99.041	Graben, Mühlgraben	0,082 ha	
99.901	Laubwald auf Basaltschutt (Eiche, Kirsche)	3,83 ha	Totholzreicher, stark dimensionierter Laubwald
99.902	Laubwald auf Basaltschutt (Eiche, Kirsche, feucht)	1,40 ha	Totholzreicher, stark dimensionierter Laubwald
99.903	Steinbruchwand aus Fels und Geröll, vegetationsarm	0,26 ha	Vegetationslose, besonnte Steilwand als Lebensraum für Reptilien

HB – Code: Code der Hessischen Biotopkartierung

4. Beeinträchtigungen und Störungen

Aufgeführt werden Nutzungen und Gegebenheiten im Geltungsbereich der Naturschutzverordnung, die mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Gebietes nicht vereinbar sind sowie solche aus benachbarten Flächen, die sich störend auf das Gesamtgebiet auswirken.

Tabelle 3 : Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT und Arten

EU-Code	Name des LRT bzw. der Art	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
6431	Feuchte Hochstaudenfluren	LRT-fremde Art (Ind. Springkraut) Beweidung	Nährstoffeintrag
91E0	Auenwälder	LRT-fremde Art (Ind. Springkraut)	keine
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Grünlandnutzung ist nicht an die Ökologie der Art angepasst	keine
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Grünlandnutzung ist nicht an die Ökologie der Art angepasst	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Maßnahmen zur Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen (Natureg – Maßnahmentyp 1)

Entfällt.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind (Natureg - Maßnahmentyp 2)

Damit sich der LRT Hochstaudenfluren nicht langfristig über Feuchtgebüsche zu Erlenwald entwickeln, ist im Abstand von 3-7 Jahren eine Mahd oder Beweidung notwendig (**Natureg-Maßnahmencode 1.2.1.5. Sonstiger Turnus – Mahd**)

Für den Erhalt des LRT Auenwald sind keine Maßnahmen erforderlich.

5.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (Natureg – Maßnahmentyp 3)

Um die Vorkommen der beiden Ameisenbläulingsarten zu stabilisieren und zu fördern, sollen zur Zeit der Larvenentwicklung von Mitte Juni bis Mitte September einige Bestände des Großen Wiesenknopfs nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Wenn möglich sollen die Wiesenknopfflächen während der Hauptflugzeit der Falter, von Mitte Juli bis Ende August, nicht genutzt werden.

An den Wiesenrändern werden schmale Streifen mit Großem Wiesenknopf von etwa 2 Metern Breite ausgezäunt, nicht abgeweidet und nach Mitte September gemäht. Sukzessionsstadien mit wiesenknopfreichen Saumstrukturen werden alle 2-3 Jahre gemäht, wobei das Mähgut von der Fläche entfernt werden muss. (**Natureg-Maßnahmencode 1.2.1.11. Belassen von Saumstreifen**)

5.4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung (Natureg – Maßnahmentyp 4)

entfällt

5.5 Maßnahmenvorschläge für weitere Maßnahmen - Maßnahmen zur Pflege des Naturschutzgebietes (Natureg - Maßnahmentyp 5)

Für die Gehölz- und Waldbestände ist grundsätzlich eine sehr zurückhaltende Holznutzung vorgesehen, wobei die Gehölze nicht in die Offenlandflächen eindringen dürfen.

Nach der Verordnung des Naturschutzgebietes sind folgende forstliche Maßnahmen zur Schaffung, Erhaltung und Förderung naturnaher struktur- und artenreicher Laubwaldbestände erlaubt:

- die einzelstammweise Entnahme von Laubbäumen zur Regulierung der Mischungs- und Lichtverhältnisse in den Beständen unter Belassung eines hohen Anteils an alten Bäumen und Totholz
- die Pflege des bachbegleitenden Erlenmischwaldes unter Belassung eines hohen Anteils starker Überhälter

Bei Bedarf können Holznutzungen nach den o. g. Vorgaben durchgeführt werden.
(Natureg-Maßnahmcodes 2.2.2.2. Einzelbaumnutzung)

Die Grünlandflächen sollen mit Rindern in geringer Besatzdichte extensiv beweidet werden, um den Artenreichtum zu bewahren bzw. zu entwickeln. Die Beweidung mit Pensionsvieh in Großkoppeln durch den Landschaftspflegverband Wingershausen hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll beibehalten werden. Ein früherer Beweidungstermin ist insbesondere in Flächen mit Gehölzaufwuchs anzustreben, da die jungen Triebe besser abgefressen werden. Durch die Umtriebsweiden entsteht ein Mosaik von Flächen mit unterschiedlichen Wuchshöhen und Entwicklungszuständen, was günstige Bedingungen u. a. für die Schmetterlinge ergibt.

Wünschenswert wäre eine zusätzliche Mahd auf schlepperbefahrbaren Flächen, um einen Nährstoffaustrag zu erreichen

Die blumenreichen Offenlandflächen im ehemaligen Steinbruch sollen ins das Beweidungskonzept mit aufgenommen werden. **(Natureg-Maßnahmcodes 1.2.5.3. Umtriebsweide)**

Ebene bis mäßig geneigte Flächen werden als Mähweide genutzt, wobei keine Düngung erfolgt. Durch Mahd und komplette Entnahme des Mähguts werden den Flächen erheblich mehr Nährstoffe entzogen als durch Beweidung. Somit magert die Fläche bei Mahd stärker aus und bietet bessere Wuchsbedingungen für zahlreiche Pflanzen, die auf nährstoffarmen Standorten gedeihen. Bei der Nutzung der Mähweiden soll der Schwerpunkt der Nutzung auf die Mahd gelegt werden.

(Natureg-Maßnahmcodes 1.2.2 Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung)

Auf den ehemals verbuschten Flächen, auf denen zwischen 2000 und 2004 die Hecken entfernt wurden, müssen im Frühsommer und im Herbst die Stockausschläge mit dem Freischneider gemäht und das Schnittmaterial entfernt werden. Ein Zuwachsen der Fläche wird in Kombination mit der Beweidung verhindert und den Magerrasenpflanzen können sich langfristig wieder etablieren.

(Natureg-Maßnahmcodes 1.6.1.2. Mahd mit Freischneider)

Die Heckenbestände sind überaltert und sollen abschnittsweise in der Zeit vom 01.10 bis 14.03. d. J. auf den Stock gesetzt werden, um dicht aufzuwachsen und Heckenbewohnern optimalen Lebensraum zu bieten.

Wenn Gehölze zu hoch geworden sind, beschatten sie angrenzende Wiesen mit negativen Auswirkungen auf die sonnenliebende Flora und Fauna. Daher sollen Gehölzreihen bei Bedarf auf den Stock gesetzt werden. Entsprechend der traditionellen Nutzung werden die Bäume als Brennholz verwertet, so dass keine Kosten anfallen. Ein spezieller Gehölzpflegeplan wird durch den RBN erstellt.

(Natureg-Maßnahmcodes 12.1.3.1. Heckenschnitt)

In Bereichen, wo der ursprüngliche Magerrasencharakter noch zu erkennen ist, sollen weitere Entbuschungsmaßnahmen durchgeführt werden, um die Biotopflächen zu vergrößern. Diese Flächen liegen auf der Nordseite des Eichelbachs sowie im Bereich des Steinbruchs. **(Natureg-Maßnahmcodes 1.9.5.1. Vollständige Beseitigung der Gehölze)**

Die vegetationsarme Steinbruchfläche aus Fels und Geröll mit einzelnen kleinen Gehölzen am Rand soll als warmer, sonnenbeschienener Standort für eine Vielzahl

von Insekten und für Reptilien erhalten bleiben. Wenn Gehölze zu hoch gewachsen sind und die Felsbereiche beschatten, sollen sie gefällt und liegengelassen werden. **(Natureg-Maßnahmengcode 12.1.2.5. Freistellen von Felsen)**

Teilbereiche des Steinbruchs mit Vorwald werden nicht genutzt und bedürfen keine Pflege. Die Flächen können sich unbeeinflusst entwickeln. **(Natureg-Maßnahmengcode 2.1.2 Sukzession)**

Der Eichelbach hat ein sehr naturnahes Bachbett mit Felsblöcken und mäandrierendem Lauf, so dass hier keine Pflege- oder Gestaltungsmaßnahmen notwendig sind. **(Natureg-Maßnahmengcode 15.4. keine Maßnahmen)**

Die Wege bleiben in ihrem bisherigen Umfang erhalten. Das Wegegebot im NSG bleibt bestehen. **(Natureg-Maßnahmengcode 12.6. Beibehalten der Nutzungsform)**

Die Beschilderung der Außengrenzen des NSG ist regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf zu erneuern.
Eine Informationstafel über die Bedeutung und die Schutzziele des Gebietes könnte beim Hauptzugang vom Friedhof Wingershausen aufgestellt werden. **(Natureg-Maßnahmengcode 14.3. Informationstafeln)**

6. Report aus dem Planungsjournal

Die Tabellen des Planungsjournals sind auf Seite 24 aufgeführt.

7. Literatur

Grunddatenerfassung für das FFH-Gebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ 5520-305 der „Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung“ GbR, Heinstr. 3, 35584 Wetzlar - Naunheim

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichköppel bei Eichelsdorf“ vom 3. April 1995; StAnz. für das Land Hessen Nr. 17 vom 24. April 1995, Seite 1329


Standarddatenbogenauszug für das o. g. FFH - Gebiet

Schutzwürdigkeitsgutachten zum geplanten Naturschutzgebiet „Wingershäuser Schweiz“ vom Büro PLÖN, 35460 Staufenberg, November 1993

Mittelfristiger Pflegeplan 1996 – 2005 für das Naturschutzgebiet Wingershäuser Schweiz vom Büro PLÖN, 35415 Pohlheim

9. Anhang

Anhang: Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen über das Naturschutzgebiet „Wingershäuser Schweiz“ vom 6. Februar 1995

	Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode	Nächste Durchführung Jahr
Datensatz	Mahd mit Terminvorgabe/ nach der Samenreife/ Blühzeitpunkt/ etc.	1.2.1.6.	Erhalt der Hochstaudenfluren, um Entwicklung von Feuchtgebüschsen zu verhindern	2	nein	1,00	100,00	07	2008
Datensatz	Belassen von Brach- oder Saumstreifen/ Restflächen	1.2.1.11.	Stabilisierung des Vorkommens der Ameisenbläulinge (Maculinea spec.) durch Belassen der Nahrungspflanze für die Larven	3	ja	1,00	300,00	04-06	2008
Datensatz	Einzelbaum-/ Baumgruppennutzung	2.2.2.2.	Belassen eines hohen Anteils an alten Bäumen und Totholz zur Förderung der Flora und Fauna, die auf starkes, altes Holz mit Totholzanteilen angewiesen ist	6	ja	0,00	0,00	01-12	2008
Datensatz	Rinderbeweidung mit ausgewählten Rassen	1.2.2.1.	Extensive Nutzung zur Erhaltung der Artenvielfalt	6	ja	0,00	0,00	01-12	2008
Datensatz	Umtriebsweide	1.2.5.3.	extensive Beweidung, um Grünland mit hohem Artenreichtum zu erhalten	6	ja	1,00	2.500,00	01-12	2008
Datensatz	Gehölzpflege	12.1.3.	Erhaltung der Hecken und des Offenlandcharakters mit seinem Artenreichtum	6	ja	0,00	0,00	01-12	2008
Datensatz	Vollständige Beseitigung der Gehölze/ Rodung	1.9.5.1.	Vergroßerung der Fläche des artenreichen Grünlandes	6	nein	1,00	4.000,00	01-12	2008
Datensatz	Informationstafeln	14.3.	Informieren der Bevölkerung über die Bedeutung des Schutzgebiets	6	nein	2,00	2.000,00	01-12	2008
Datensatz	Mahd mit Freischneider	1.6.1.2.	Zurückdrängen des Gehölzaufwuchses,	6	ja	1,00	3.200,00	01-12	2008

			Fördern der Krautvegetation						
Datensatz	Sukzession	15.1.	Steinbruchgelände und Ruderalfluren : Sukzession	6	ja	0,00	0,00	01-12	2008
Datensatz	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten	15.4.	Eichelbach und Mühlgraben in seinem aktuellen Zustand belassen	6	ja	0,00	0,00	01-12	2008
Datensatz	Beibehaltung der bisherigen Nutzungsform/ Maßnahmen	12.6.	Wege erhalten	6	ja	0,00	0,00	01-12	2008
Datensatz	Freistellen von Felsen	12.1.2.5.	Freihalten der offenen, sonnenbeschienenen Felsen für Insekten und Reptilien	6	nein	1,00	200,00	01-12	2008